

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 71 (1977)
Heft: 11

Artikel: Zur Initiative für die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich : ein JA aus christlich-sozialistischer Perspektive
Autor: Spieler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer ein Gegenpart der bestehenden Kultur, bis das Reich Gottes gekommen ist.

Die Nachfolger Jesu haben sich deshalb von dergleichen Schlagworten, wie «Christliche nationale Erziehung», «Christlicher Sozialismus» oder «Christliche Kultur» zu hüten. Weil sie bei ihrer Berufung auf sie mehr versprechen, als sie halten können und der, welcher seine Hingabe solchen Parolen schenkt, statt Gott, wird in einem Chaos, Durcheinander und im Untergang enden.

Christsein heißt immer positiv kritisch sein, stets in Opposition stehen, immer ein Gegenbeispiel zum Herkömmlichen sein, was für muterzeugende Unternehmungen dazu auch notwendig sein mögen. Die Gottes Willen treu sein wollen müssen sich stets unter seinem Gericht wissen, haben immer wieder zu bereuen und neu zu vertrauen, stets wiedergeboren zu werden, neue Wege der Lebensführung zu erproben, stets als Sauerteig im Teig einer Gesellschaft zu wirken, die sich auf unterchristlichen Wegen wohl fühlt.

Wenn Christen der religiöse Zweig einer nationalen Kultur werden, die weltliche Ziele verfolgt — sei es das Britische Imperium, das Afrikanertum, Pan-Afrikanismus oder der große amerikanische Traum — dann verlieren die Christen ihre Eigenart und werden Geburtshelfer zu Abweichungen wie etwa das Nazitum, die Apartheid und Watergate.»

Wollen die Schweizerchristen aus den neuesten Geschehnissen etwas lernen? Wenn ja, dann kann es nur darum gehen, daß sie das Schicksal der Schwarzen in Südafrika wirklich ernst zu nehmen lernen und suchen von dort her ihre christlichen Dienste den Schwarzen und Farbigen, aber auch den Weißen, anzubieten. Viel Mißtrauen der Schwarzen wird dabei vorerst abzubauen sein, als eine Folgeerscheinung der irrtümlich bisher verfolgten Politik. Tätige Liebe in treuem Gottesdienst an den einem harten Geschick entgegenghenden Schwarzen vermag den argwöhnisch gewordenen christlichen Farbigen wieder zu finden. An seinem guten Willen hat es bei den Verantwortlichen nie gefehlt.

Willi Kobe

Zur Initiative für die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich

Ein JA

aus christlich-sozialistischer Perspektive

Die Stimmbürger des Kantons Zürich sind aufgerufen, am 4. Dezember 1977 über die «Volksinitiative für die Trennung von Staat und Kirche» zu entscheiden. Der Text dieser Initiative lautet: «Kirche und Staat sind getrennt. Für alle Religionsgemeinschaften gelten die Bestimmungen des Privatrechts.» Zweck der Trennung ist gemäß Untertitel der Ini-

tiative die **«Gleichberechtigung der Glaubensgemeinschaften»**. Als Mittel zu diesem Zweck dient die Unterstellung der bislang öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen unter das Privatrecht.

Daß die offiziellen Vertreter der Kirche wie des Staates diese Initiative bekämpfen würden, war zu erwarten. Die **bürgerliche Mittelschicht**, die in beiden Institutionen den Ton angibt, war noch stets darauf erpicht, den lieben Gott und die Polizei auf ihrer Seite zu haben. In einer Zeit, in der diese Mittelschicht auf die Legitimationskrise des Kapitalismus mit einer immer aggressiver werdenden Eigentumsideologie antwortet, wird man auch die Kirche nicht aus der staatlichen Umklammerung entlassen, damit sie in neuer Freiheit die politisch brisante Botschaft vom Reiche Gottes verkündigen könnte.

Nicht erwartet habe ich jedoch den weit verbreiteten **linken Opportunismus**, der die Initiative ablehnt, indem er von der Verkündigungsfreiheit in der Kirche spricht, aber doch wohl in erster Linie den Brotkorb in einer verstaatlichten Kirche meint. Wenn es nur um die Verkündigungsfreiheit in der Kirche ginge, so stünde der Initiative kaum die geschlossene Phalanx der bürgerlichen Parteien gegenüber. Die verstaatlichte Kirche ermöglicht denn auch in der Tat so wenig Freiheit, daß nicht einmal jene wenigen Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter, die insgeheim die Initiative unterstützen, ihre Ueberzeugung öffentlich zu vertreten wagen. Oder wie steht es mit der Freiheit jener Pfarrer, die ihre Tätigkeit in der Theorie als sozialistische Basisarbeit verstehen, derweil sie in der Praxis es nicht einmal wagen, sich als Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei zu erkennen zu geben? Mit ihrer Kapitulation vor den «Realitäten» verleugnen diese linken Christen letztlich die einzige Realität, die eine Kirche bilden und erhalten kann, nämlich die Realität des nahenden Gottesreiches. Dürften wir bei einer Trennung von Staat und Kirche nicht gerade von den sozialistisch denkenden Christen mehr Opferbereitschaft und Durchhaltevermögen erwarten als von jenen Pfarrherren, die mit sechsstelligen Jahresgehältern in herrschaftlichen Pfarrhäusern residieren?

Weshalb wir als Christen und als Sozialisten die Trennungs-Initiative unterstützen müssen, will der folgende Beitrag dartun. Zuvor noch möchte ich allerdings die rechtliche Tragweite der Initiative genauer umreißen, damit dem Initiativtext nicht Konsequenzen unterstellt werden, die weder seinem Wortlaut noch dem Willen der Initianten entsprechen.

Rechtliche Tragweite der Initiative

Die Initiative sieht für die Trennung der Kirche vom Staat eine Frist von zwei Jahren vor. Danach würden die heute noch öffentlich-rechtlich

anerkannten Kirchen ihre Steuerhoheit verlieren. Entfallen müßten sodann alle direkten Staatsbeträge für Kultuszwecke sowie die staatliche Besoldung von Pfarrern und Religionslehrern. Der kirchliche Finanzhaushalt würde inskünftig aus ordentlichen Mitgliederbeiträgen, aber auch aus Spenden, Vermächtnissen und Kapitalzinsen gespeisen. Hinzu käme vorerst noch eine beachtliche Ablösungssumme für die Aufhebung der «historischen Rechtstitel». Die Schätzungen schwanken zwischen 40 und 400 Millionen Franken.

An die Stelle der staatskirchlichen Körperschaften träten neu zu gründende Vereine, Genossenschaften und Stiftungen, mit denen der Staat die Modalitäten der Rechtsnachfolge vereinbaren müßte. Mitglied der Kirche würde man durch eine formelle Beitrittserklärung. Umgekehrt müßte niemand mehr dem Staat gegenüber seine Konfessionszugehörigkeit oder Konfessionslosigkeit deklarieren.

Entgegen einer weit verbreiteten Befürchtung könnte der Religionsunterricht weiterhin in den öffentlichen Schulgebäuden stattfinden, sofern gleiches Recht auch für die weltanschauliche Unterweisung anderer bedeutender Bekenntnisgemeinschaften gelten würde. Ausgeschlossen wäre lediglich, daß der Staat den Religionsunterricht inhaltlich mitbestimmen oder finanzieren dürfte. Von der Initiative nicht berührt wird ferner die Stellung der theologischen Fakultät. Diese beruht auf dem Unterrichtsgesetz und ist daher nicht eine Einrichtung der Landeskirchen. Auch politisch findet sie ihre Rechtfertigung keineswegs in der heutigen Verbindung von Kirche und Staat, sondern im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnis, das unabhängig von der heutigen staatskirchlichen Ordnung besteht.

Mit dem Text der Initiative und dem ausdrücklichen Willen der Initianten vereinbar wären ferner staatliche Beiträge an gemeinnützige Fürsorgewerke der Kirche, da sie den Staat von Aufgaben entlasten, die er sonst in eigener Regie übernehmen müßte. Allerdings halten die Initianten einen «staatlichen Rechtsanspruch» für «besser als kirchliche Almosentätigkeit». Schon Pestalozzi habe vor einem «Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade» gewarnt.

Wer mehr in die Initiative hinein liest, wer ihr insbesondere ein Verbot jeder staatlichen Unterstützung der Kirchen für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke entnehmen will, verkennt das eigentliche Anliegen der Initianten. Dieses ist nicht negativ auf eine Schädigung der Kirchen gerichtet, sondern positiv auf eine Chancengleichheit aller, auch der kleineren religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften. Die Trennung der Kirche vom Staat soll Privilegien aufheben, die einer solchen Gleichberechtigung im Wege stehen, nicht aber die «Entprivilegierung» der etablierten Kirchen bis zu dem Punkte vortreiben, wo sie in neue Diskriminierung umschlägt.

Das sozialistische Ja

Das sozialistische Ja zur Trennungs-Initiative ist ein Ja zu einem freien Staat, einer freien Gesellschaft und einer freien Kirche.

Frei ist nur der Staat, der sich mit keiner Religion oder Weltanschauung identifiziert, der sich also weltanschaulich neutral verhält, indem er sich kein Urteil in den letzten Fragen menschlicher Existenz anmaßt. Der Staat ist, wie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil selbst die katholische Kirche einräumt, auf die «irdische und zeitliche Ordnung» beschränkt. Glaubensfragen sind seiner Kompetenz entzogen. Sie sind auch in der Demokratie nicht abstimmbare. Der Staat macht als Theologe eine genauso schlechte Figur wie als Atheist. Er ist keines religiösen oder antireligiösen Bekenntnisses fähig, weshalb Religion zu Recht als «Privatsache», das heißt als Sache des Einzelnen und nicht des Staates, gilt. Nur der Staat, der sich mit keinem Glaubensbekenntnis identifiziert, darf auch damit rechnen, daß die Bürger aller Glaubensbekenntnisse sich mit ihm identifizieren können.

Die Gegner der Trennungs-Initiative sind nicht bereit, diese weltanschauliche Neutralität des Staates zu respektieren. Im Kantonsrat war von bürgerlichen Christen zu hören, daß sie «selber sowohl Staat als auch Kirche» seien, weshalb man von ihnen doch nicht verlangen könne, sich durch eine Trennung «selber zu spalten». Wird mit einem solchen Mangel an Einsicht in das Wesen des modernen Staates aber nicht einem Denken der Weg bereitet, das die eigene Weltanschauung je nach den Mehrheitsverhältnissen im Namen des Staates durchsetzen will? Wie würden unsere bürgerlichen Christen reagieren, wenn sich morgen eine atheistische Mehrheit im Kantonsrat an dieses Denkmodell halten wollte?

Wieder andere Stimmen argumentieren, nur der «christliche Staat» bewahre uns vor «Staatsabsolutismus». Sie übersehen, daß «Staatsabsolutismus» immer dann droht, wenn der Staat sich mit einer Religion oder Weltanschauung identifiziert und damit diese — wie übrigens auch sich selbst — absolut setzt. Die sicherste Gewähr gegen den «Staatsabsolutismus» bietet daher gerade nicht der «christliche», sondern nur der weltliche Staat. Einen Staatsabsolutismus verkünden denn auch nicht die Initianten, wohl aber die Vertreter der Zürcher Regierung, wenn sie etwa in den Tageszeitungen schreiben: «Der Staat anerkennt und wünscht die ethisch-pädagogische Wirkung der christlichen Botschaft als Grundlage einer echten Verbindlichkeit des Rechtsstaates. Nur wenn der Gedanke der Verantwortung transzendent verankert ist, also Verantwortung vor Gott bedeutet, bekommt er echte Verbindlichkeit.» Mit solchen Worten wird doch der christlichen Religion von Staates wegen ein theologischer Mehrwert zugesprochen, der gerade theologisch und vor allem auch historisch nicht zu begrün-

den ist. Diese «Staatsreligion» diskriminiert darüber hinaus alle nicht-christlichen Mitbürger, insbesondere jene, die nicht an Gott glauben können, und zwar vielleicht gerade deshalb nicht an Gott glauben können, weil in unserem Gemeinwesen, das sich so viel und gern auf Gott beruft, noch so herzlich wenig von Gottes Reich zu sehen ist.

Diese Diskriminierung bleibt natürlich nicht bloß verbal, sie institutionalisiert sich vielmehr durch die staatliche Privilegierung der etablierten Großkirchen. In seiner Weisung zur Trennungs-Initiative begründet der Zürcher Regierungsrat diese Privilegierung denn auch mit dem Argument, daß nur das Christentum in der Lage sei, den Bürgern unseres Staates «einigermaßen übereinstimmende Vorstellungen von Gut und Böse» zu vermitteln. Damit jedoch «dieses sittliche Empfinden erhalten bleibe, bedürfe «auch sein Nährboden, die Kirche, einer Pflege, an der sich der Staat zu beteiligen» habe. Seit wann aber ist ethisches Verhalten an den Taufschein einer staatlich anerkannten Kirche gebunden? Kann er nicht Atheisten ebensogut auszeichnen, wie ausgerechnet jenen fehlen, die sich Christen nennen? Und was soll schließlich die «Pflege» dieser Ethik durch den Staat? Hängt die Sittlichkeit eines Volkes etwa von der Höhe der Kirchensteuer ab?

Der weltanschaulich neutrale Staat dürfte die Großkirchen allenfalls dann mit öffentlichen Mitteln unterstützen, wenn er grundsätzlich bereit wäre, seine Unterstützung auch allen andern Bekenntnisgemeinschaften von einer gewissen Bedeutung zukommen zu lassen. In diesem Sinn hat die «Arbeitsgruppe Kirche und Staat» der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet, der auch von einer sozialdemokratischen Minderheit im Kantonsrat vertreten wurde. Der Kantonsrat lehnte diesen Gegenvorschlag mit 103 gegen 17 Stimmen ab. Er folgte dabei der Ansicht des Regierungsrates, wonach eine derartige «Chancengleichheit» nur gerade der religiösen und weltanschaulichen «Zersplitterung» Vorschub leisten und damit «dem auf eine gewisse Integration der Bevölkerung ausgerichteten Ziel der staatlichen Kirchenpolitik zuwiderlaufen würde». Im übrigen erklärte der Regierungsrat den «weitaus größten Teil der Bevölkerung» schlicht für unfähig, eine «persönliche, individuelle Weltanschauung» zu entwickeln. Im Klartext heißt das nichts anderes, als daß der Staat den etablierten Großkirchen mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung zu einer indirekten Bestandesgarantie verhelfen will. Damit aber verstößt er wider den Geist einer **freien Gesellschaft**, die wesentlich auf der fairen und chancengleichen Auseinandersetzung zwischen den religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften beruht. Der Staat, der durch die Privilegierung der christlichen Großkirchen in diese Auseinandersetzung eingreift, ist nicht mehr neutral und verliert dadurch ein Wesensmerkmal liberaler Rechtsstaatlichkeit.

Das bestehende staatskirchliche System gefährdet schließlich auch die **Freiheit der anerkannten Kirchen** selbst. Der Staat, der sich mit der Kirche identifiziert, will ebenso sehr, daß die Kirche sich mit ihm identifiziere. Im Kantonsrat wurde vom Sprecher einer dem Namen nach «freisinnigen» Partei betont, daß Glaubensgemeinschaften nur nach dem «Kriterium der inneren Uebereinstimmung mit unserem Staate» öffentlich-rechtlich anerkannt werden dürften. Zuvor schon hatte seine Partei in ihrer Vernehmlassung zur Trennungs-Initiative geschrieben: «Der Weiterbestand der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts wird sich aber auf die Dauer nur aufrechterhalten lassen, wenn die Kirchen den Boden der christlichen Heilslehre und Ethik nicht mit dem der Politik vertauschen.» Als unpolitisch gilt demnach eine Kirche, die sich in «innerer Uebereinstimmung mit unserem Staate» befindet. Politik beginnt erst dann, wenn diese Uebereinstimmung aufhört. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung hat infolgedessen die Funktion, die Kirche politisch zu disziplinieren. Daß sie diese Funktion in einem streng juristischen Sinn erfüllen kann, zeigt der Ausgang der analogen Kontroverse um das «politische Mandat» der ebenfalls öffentlich-rechtlich anerkannten Studentenschaften. Daß sie diese Funktion auch tatsächlich erfüllt, zeigen die immer zahlreicher werdenden Fälle von Repressionen gegenüber Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern.

Das christliche Ja

Das christliche Ja zur Initiative bestätigt die sozialistische Perspektive und versteht sie sogar besser, als sie selbst sich je verstehen könnte. Darüber hinaus enthält es ein Ja zur Glaubwürdigkeit unserer Kirchen.

Zunächst einmal kann der Christ die **weltanschauliche Neutralität des Staates** umso freudiger bejahen, als er weiß, daß sie keine Wertneutralität zur Folge hat. Da die Heilszusage Gottes an alle Menschen ergangen ist, sind auch alle Menschen befähigt, sich in Liebe und Achtung zu begegnen und auf eine bessere Welt hinzuwirken. Ja, mitunter haben wir den Eindruck, als wären es nicht dieselben, die Gottes Wort verkünden und die es verwirklichen. Mit gutem Grund warnt Dietrich Bonhoeffer vor einer «christlichen Apologetik», die versuche, «der mündig gewordenen Welt zu beweisen, daß sie ohne den Vormund 'Gott' nicht leben könne». Er fordert daher, «daß man die Mündigkeit der Welt und des Menschen einfach anerkennt, daß man den Menschen in seiner Weltlichkeit nicht 'madig' macht, sondern an seiner stärksten Stelle mit Gott konfrontiert».

Besonders fatal ist es, wenn die Kirche diese «christliche Apologetik» einsetzt, um ihre heutige privilegierte Stellung im Staate zu ver-

teidigen. Dadurch wird Gott zur «Ideologie» und das Christentum, wie Arthur Rich in einem andern Zusammenhang schreibt, zu einer «besonders raffinierten Variante des Heidentums». Die Kirche darf, wie das Zweite Vatikanische Konzil festhält, «ihre Hoffnung nicht auf Privilegien» setzen, «die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden». Eben das tut sie jedoch im Kanton Zürich heute in einem Ausmaß, das in einem sehr direkten Verhältnis zu ihrem **Mangel an Ausstrahlungskraft** stehen dürfte. Die Kirche bestätigt insofern die Worte Alexandre Vinets, daß die Religion alles zu verlieren habe «bei einem Systeme, das immer den Zweifel gestattet, ob sie ihr Leben sich selbst verdanke oder dem Beistand der öffentlichen Gewalt», und daß gerade «das Christentum nie so stark» gewesen sei, «als wenn es wie sein Urheber keinen Ort hatte, wo es sein Haupt hinlegen konnte».

Wer darf es überhaupt wagen, den Christen, der einer Kirche angehören will, zu zwingen, einer verstaatlichten Kirche angehören zu müssen? Wie kann die Kirche insbesondere ein System verantworten, das den Einzelnen vor die **ungeheuerliche Alternative** stellt, entweder die Kirchensteuer zu zahlen oder auszutreten. Man muß heute überhaupt keinen Glauben haben und schon gar nicht nach dem Glauben leben, um dennoch in der Kirche bleiben zu können. Austreten muß nur, wer nicht bereit ist, die dem staatlichen Vollstreckungszwang unterliegende Kirchensteuer zu bezahlen. Damit aber entscheidet nicht mehr der Glaube über die Zugehörigkeit zur Kirche, sondern das Geld. Dieses widerchristliche System erinnert an das bissige Bonmot von Karl Marx: «Die englische Hochkirche verzeiht eher den Angriff auf 38 von ihren 39 Glaubensartikeln als auf 1/39 ihres Geldeinkommens.»

Darf die Kirche ihr Geld überhaupt mit staatlichem Vollstreckungszwang einziehen? Paulus war in dieser Hinsicht doch wohl anderer Meinung, als er die Gläubigen von Korinth mahnte: «Jeder gebe, wie er's im Herzen bedacht hat, nicht mit Unlust oder Zwang: 'einen fröhlichen Geber liebt Gott'» (2. Kor. 9, 7.) Wenn die Kirchen heute die Befürchtung äußern, daß sie nach der Trennung nur noch mit einem Viertel ihrer gegenwärtigen Einnahmen rechnen könnten, dann geben sie zu, daß die übrigen drei Viertel auf «Unlust oder Zwang» beruhen. Es wäre eine eingehende Analyse wert, die Motive dieser Menschen kennen zu lernen, die zwar nicht aus der Kirche austreten wollen, aber doch nur unter staatlichem Vollstreckungszwang bereit sind, eine Kirchensteuer zu entrichten. Nach wie vor dürfte hier die Angst vor gesellschaftlichen Sanktionen im Fall eines Kirchenaustritts eine bedeutende Rolle spielen. Angst ist es auch, die viele Eltern vor einem Austritt aus der Kirche abhält, weil sie in ihr ein geeignetes Mittel zur Disziplinierung ihrer Kinder zu erkennen glauben. Hinzu kommt schließlich die wohl am meisten verbreitete Angst vor dem Verlust

kirchlicher Riten wie Taufe, Hochzeit und Bestattung. Noch gibt es keine weltlichen Institutionen, die in der Lage wären, diese kasuellen Dienste der Kirche zu ersetzen. Nur ist das Bedürfnis nach öffentlichen Ritualhandlungen ein menschliches und kein spezifisch christliches. Folglich gelingt es der Kirche dank ihrer gesellschaftlichen und insbesondere rituellen Monopolstellung immer wieder, Aengste auszu-beuten, die mit dem christlichen Glauben nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Gewiß ist die Kirche auch dazu da, auf diese Aengste eine Antwort zu finden. Nichts spricht ferner dagegen, daß sie kasuelle Dienste mit der Bitte um die Leistung von Stolgebühren verbindet. Den Anspruch nach solchen Diensten jedoch an die Entrichtung einer jährlichen Kirchensteuer zu knüpfen, ist wie die Ausbeutung aller anderen nur allzu menschlichen Aengste, ganz einfach unmoralisch.

Die Kirche müßte ferner einsehen, wie sehr die staatliche Anerkennung sie daran hindert, eine echte Gemeinschaft aller an das Reich Gottes glaubenden Christen zu sein. Zu einer solchen Gemeinschaft gehörte nämlich auch das **Stimmrecht** aller, die diesen Glauben teilen. Doch in unserer verstaatlichten Kirche hängt das Stimmrecht nicht vom Glauben ab, sondern von einer so äußerlichen Sache wie dem Schweizerbürgerrecht. Einmal mehr ist es eine Ungeheuerlichkeit, daß nicht die kirchliche Ordnung, sondern das staatliche Gesetz bestimmt, wer in der Kirche stimmberechtigt sei. Kürzlich sagte mir ein Priester der Italienermission: «Wir wollen die Trennung von Kirche und Staat, damit wir aufhören, Christen zweiter Klasse zu sein.» Die Trennung der Kirche vom Staat würde in der Tat diese Trennung aufheben, die heute noch zwischen Schweizern und Ausländern in unseren Kirchen besteht.

Beeinträchtigt wird durch die staatliche Anerkennung aber auch die **Freiheit der kirchlichen Verkündigung**, und zwar in dem Maße, in dem diese Verkündigung politisch werden muß. Die christliche Botschaft gilt einem Gottesreich, das nicht einfach dem Jenseits vorbehalten bleibt, sondern das schon ins Diesseits einbrechen will. Dieses Reich aber widersetzt sich aller Entfremdung, Unterdrückung, Ausbeutung, Verdummung und Verführung. Es überwindet jede Herrschaft von Menschen über Menschen und steht daher quer zu jeder bislang bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Wer daher das Reich Gottes verkündigen will, der kann sich ebensowenig mit unserem politischen und ökonomischen System identifizieren. Eben diese Identifikation wird der Kirche jedoch abverlangt, wenn sie staatlich anerkannt sein will. Die kirchliche Identifikation mit dem Staate ist der Preis für die staatliche Identifikation mit der Kirche. Das «politische Mandat», das ihr die biblische Botschaft zuweist, wird von Staats wegen zu einem innerkapitalistischen Moralappell pervertiert. Die

Freiheit, in der Treue zum Evangelium wieder sich selbst zu werden, kann die Kirche daher nur durch die Trennung vom Staate erlangen. Es ist eben nur ein scheinbares Paradox, wenn in einer verstaatlichten Kirche die Religion viel mehr privatisiert wird als in einer vom Staat getrennten Kirche.

*

Sollte die Trennungs-Initiative angenommen werden, hätte die Kirche auf viele materielle Vorteile zu verzichten, die ihr selbstverständlich geworden sind. Erschütterungen könnten nicht ausbleiben. Pfarrer müßten vielleicht einen weltlichen Beruf ergreifen und Laien würden mehr denn je kirchliche Dienste verrichten. Wir Christen wären durch diese «Schocktherapie des Heiligen Geistes» auf eine ganz neue Weise gefordert, Kirche nicht mehr zu konsumieren, sondern aktiv hervor-zubringen. Mehr denn je zuvor könnten wir dabei bezeugen, daß nicht weltliche Macht unsere Kirche erhält, sondern allein der in ihr fortlebende Christus.

Willy Spieler

Außerordentliche Mitgliederversammlung

der Vereinigung «Freunde der Neuen Wege»

Im «Haus zum Lindentor am Zürcher Hirschengraben fanden sich am Vormittag des 13. Novembers 26 Personen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung «Freunde der Neuen Wege» ein.

Der Präsident Arnold Zürcher liest zu Beginn ein paar Gedanken von Leonhard Ragaz zum Gleichnis von den beiden ungleichen Söhnen (Matthäus 21) vor. Es sei zu fragen, ob nicht ein allzu schnelles Bekenntnis der einen oft der Grund sei für die ablehnende Haltung der andern, denen es nicht um schöne Worte, sondern um das Praktizieren der Gerechtigkeit geht.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß wir heute in einer völlig andern Situation zusammenkommen als an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Juni. Denn in der Zwischenzeit hat sich die Gruppe Zürich der «Christen für den Sozialismus» bereit erklärt, die «Neuen Wege» mit uns zusammen herauszugeben und zu tragen, wie das im Oktoberheft bereits bekanntgegeben worden ist. Wir sind also nicht mehr allein. Niklaus Heer bedauert, daß er an der heutigen Versammlung als einziger Vertreter der CfS teilnimmt. Seine Gruppe sei zur Zeit stark in Anspruch genommen, begrüße es aber sehr, in den «Neuen Wegen» und in der Religiös-sozialen Vereinigung die not-